



Kosten

Der Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege ist **schulgeldfrei**.

Mit der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr von 80 Euro erhoben. Die Anmeldegebühr beträgt 120 Euro. (Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, wenn mit der Ausbildung nicht begonnen wird.)

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen können bei der zuständigen Agentur für Arbeit Leistungen nach SGB III beantragt werden.

Bewerbungsunterlagen

Wir benötigen von Ihnen

- Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung (beglaubigte Kopien)

Weiteres Ausbildungsangebot

Im Beruflichen Fortbildungszentrum besteht neben dem Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege auch die Möglichkeit sich an der Berufsfachschule für Altenpflege oder der Abteilung für Fort- und Weiterbildung beruflich zu qualifizieren.

Änderungen vorbehalten

Herausgeber: bfz-Memmingen –

Stand: September 2019

Ansprechpartner

Schriftliche Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Staatlich anerkannte
Fachschule für Heilerziehungspflege
des bfz Unterallgäu • Bodensee •
Oberschwaben
Jägerndorfer Str. 1
87700 Memmingen**

Tel.: 08331 9584-60

Fax: 08331 9584-16

Ihre Ansprechpartner

Christian Hartmann
Soz.- Päd./ Sozialarbeiter (B.A.)
E-Mail: christian.hartmann@bfz.de

Martin Schilling
Dipl. Theol. (Univ.)
E-Mail: martin.schilling@bfz.de

Tanja Haag
Sekretariat
Email: fsheilerziehungspflege-ubo@bfz.de

**Unsere Schule ist mit
öffentlichen Verkehrsmitteln
sehr gut zu erreichen.**



Fachschulen für Heilerziehungspflege und
Heilerziehungspflegehilfe der bfz gGmbH



Jeden Tag
Entfaltung

Pädagogik, Heilpädagogik
und Psychologie

Medizin und Psychiatrie

Praxis der
Heilerziehungspflege

Pflege

Lebenszeit- und
Lebensraumgestaltung



Fachschule für Heilerziehungspflege
Memmingen

**Staatlich anerkannte/-er
Heilerziehungspflegerin/-er**



Berufsbild

Der/die Heilerziehungspfleger/-in trägt die unmittelbare erzieherische Verantwortung für eine Gruppe behinderter Menschen aller Altersstufen und Schweregrade der Behinderung.

Da er/sie dem Menschen mit Behinderung als Bezugsperson am Nächsten steht, beinhaltet dies die Sorge für das leibliche Wohl, die eigenverantwortliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit. Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer Atmosphäre der Geborgenheit sowie des sich-Wohl-und-Sicher-Fühlens.

Aufgrund seiner/ihrer Ausbildung ist der/die Heilerziehungspfleger/-in befähigt, bei therapeutischen Maßnahmen mitzuwirken und diese fortzuführen. Ziel aller dieser Bemühungen soll es sein, den Menschen mit Behinderung zur größtmöglichen Selbstständigkeit, Lebenserfüllung und Eingliederung in die Gemeinschaft zu führen.

Arbeitsfelder

- Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung Heimat, Ausbildung, Arbeit und spezielle therapeutische Hilfen finden
- Betreute Wohngruppen und andere Wohnformen
- Psychiatrische Einrichtungen
- Reha-Zentren für unfallgeschädigte und psychisch kranke Menschen
- Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Werkstätten für behinderte Menschen
- Integrative Kindergärten Frühförderung
- Heilpädagogische Tagesstätten

Dauer und Form der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet berufsbegleitend statt.

Ausbildungsbeginn ist jeweils zum Schuljahresbeginn im September.

Der Unterricht findet in der Schule statt, der praktische Teil in einer Einrichtung für behinderte Menschen (zwei Tage Schule – zwei bis drei Tage Praxis). Eine Ausbildungsvergütung wird durch die Praxisstelle bezahlt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter/-e Heilerziehungspfleger/-in“ erworben.



Ausbildungsinhalte

Unterricht wird erteilt in folgenden Fächern: Deutsch, Sozialkunde und Soziologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie, Medizin und Psychiatrie, Recht und Verwaltung, Übungen zur Religionspädagogik, Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation, Lebenszeit und Lebensraumgestaltung und Pflege.

Die Praxis der Heilerziehungspflege wird überwiegend in den Ausbildungsbetrieben abgeleistet.

Aufnahmevoraussetzungen

- den mittleren Schulabschluss **und**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer. (Ist dieser Berufsabschluss nicht für die Heilerziehungspflege förderlich, muss noch eine einjährige Tätigkeit in einem für die Heilerziehungspflege förderlichen Aufgabengebiet nachweisbar sein) **oder**
- eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit in einem für die Arbeit in der Heilerziehungspflege förderlichen Aufgabengebiet. Bei Fachabitur genügt ein 1-jähriges Praktikum **oder**
- die 4-jährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliches Attest